

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

1. STOFF- /ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Fruitspeed Mn - streufähiger Mangandünger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Düngemittel

Verwendungen von denen abgeraten wird alle anderen Verwendungen ausser als
Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Inverkehrbringer

ökohum gmbh
Tobelbachstrasse 8
8585 Herrenhof
Tel. +41 71 680 00 70
Fax. +41 71 680 00 74
info@oekohum.ch

1.4 Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon 145 oder +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang VII (Stoffe oder
Gemische):

Eye Dam. 1, H318 (GHS05)
STOT RE 2, H373 (GHS08)
Aquatic Chronic 2, H411 (GHS09)

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm:



GHS05



GHS08



GHS09

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält Mangan(II)sulfat.

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P260 Staub nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die folgenden Inhaltsstoffe müssen als gefährliche Inhaltsstoffe zu Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitszwecken beachtet werden:

Anteil (%)	CAS-Nr. / REACH-Nr.	Bezeichnung	Einstufung CLP/GHS
32	10034-96-5/-----	Mangan(II)sulfat, Monohydrat	Eye Dam. 1, H318, GHS05 STOT RE 2, H373, GHS08 Aquatic Chronic 2, H411, GHS09.
1,25-2,5	7785-87-7/ -----	Mangan(II)sulfat, wasserfrei	STOT RE 2, H373, GHS08 Aquatic Chronic 2, H411, GHS09.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Die Lebensfunktionen überwachen.

Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten.

Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe.

Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen.

Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage.

Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert.

Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen.

Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen).

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl/-nebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Produkt enthaltenes Mangansulfat selbst brennt nicht. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen (Schwefeloxide) und Zersetzungsprodukten möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bereich belüften.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Kleidung sofort ablegen.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien
üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Im Freien oder bei guter Lüftung
verarbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort
aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) DE	0,5 E mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0,00414 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	6,7 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	11,7 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	0,043 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0,0021 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

Mehrbereichsfilter ABEK/P3

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca. 480 Min.

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäss EN 374.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Warnhinweise für die Schweiz:

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwängere Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	fest
Geruch:	Silage ähnlich
Rel. Dichte (20°C):	keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt (°C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt (°C):	keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit (°C):	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr (°C):	nicht explosionsgefährlich. Das Düngemittel besitzt bei Raumtemperatur eine hohe Explosionswiderstandsfähigkeit.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

Wasserlöslichkeit: wasserlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Information verfügbar.

10.2 Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und Säuren sowie starken Basen. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen (Schwefeloxide) und Zersetzungsprodukten möglich.

10.4 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel und starke Säuren und Basen.

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entwicklung von giftigen und explosionsfähigen Gasen / Dämpfen möglich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als Gemisch wurde nicht geprüft. Die entsprechenden Daten für die gefährliche Komponente Mangan(II)sulfat mit >33 Gewichtsprozent sind:

LD-50 Akut Oral	Keine Daten verfügbar
LD-50 Akut Dermal	Keine Daten verfügbar
LC-50 Akut Inhalation	Keine Daten verfügbar
Reizwirkung Haut	Keine bekannt
Reizwirkung Auge	Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung Haut/Atemwege	Nicht klassifiziert

Für das Düngemittel gilt ausserdem:

Karzinogenität Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

Aspirationsgefahr

Keine bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Diese Zubereitung wurde als solche nicht ökotoxikologisch getestet.

Die getestete gefährliche Komponente Mangan(II)sulfat, welche mit mehr 33 Gewichts-
prozent im Produkt enthalten ist, ist umweltgefährlich und kann längerfristig schädliche
Wirkungen auf die Gewässer haben.

LC-50 (Fische 1)	2850 mg/l (96 Hours; <i>Colisa fasciatus</i> ; WASSERFREIE FORM)
LC-50 (Fische 2)	33,8 mg/l (96 Hours; <i>P. promelas</i> ; WASSERFREIE FORM)
EC-50 (Daphnie 1)	8,28 mg/l (48 Hours; <i>Daphnia magna</i> ; WASSERFREIE FORM)
EC-50 (Daphnie 2)	10 mg/l (24 Hours; <i>Daphnia magna</i> ; WASSERFREIE FORM)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Gemisch ist aufgrund seiner Komponenten
als biologisch leicht abbaubar einzustufen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Die Komponenten sind nicht auf
der Kandidatenliste besonders
besorgniserregender Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Wassergefährdungsklasse 1
(schwach wassergefährdend).

Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

Verhalten in Kläranlagen

Aufgrund der Hauptkomponenten muss von einer leichten biologischen Abbaubarkeit
ausgegangen werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die fachgerechte Entsorgung des Gemisches und/oder des Behälters findet nach den
lokalen Bestimmungen statt.

VeVA-Abfallcode 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche
Stoffe enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abfälle:

Ein spezielles Abfallmanagement ist hier nötig, da eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und Schädigung der Umwelt, insbesondere ein Risiko für Wasser, Fauna oder Flora vorliegt.

In Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen oder recyceln.
Keine direkte Entsorgung in die Umwelt.

Ungereinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Kann in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften/Gegebenheiten recycelt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELLT Mangan(II)sulfat, Monohydrat(10034-96-5)), 9, III, (E)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9

Gefahrzettel (UN) : 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich; Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Klassifizierungscode : M7

14.6.2. Seeschifftransport

EmS-Nr. (1) : F-A

EmS-Nr. (2) : S-F

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

Klassifizierung und Kennzeichnung gemäss Vorgaben:

- CH-ChemV.813.11
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (CLP/GHS- Vorschriften).

Weiterhin sind nachfolgende Schweizerische Verordnungen zu beachten:

Mutterschutz:

Der Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) ist auf dieses Produkt anwendbar:

Dieses Produkt enthält Stoffe, mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen dürfen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendschutz:

Der Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) ist auf dieses Produkt anwendbar:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Mengenschwellen gem. Störfallverordnung:

Für dieses Produkt liegt die Mengenschwelle gem. "Liste mit Stoffen und Zubereitungen" vom 01.Mai 2015 für Mangan(II)sulfat bei 20'000 kg.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed Mn

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Gefahrenhinweise auf die in der Sektion 2 Bezug genommen wird:

Etikett:

Gefahrenpiktogramm:.



GHS05



GHS08



GHS09

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält Mangan(II)sulfat.

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P260 Staub nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung (siehe Ausstellungsdatum). Diese Daten wurden von verschiedenen Quellen bezogen, so dass für deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann.